



Herr
Werner Bachmann
Lyrenweg 61
8047 Zürich



Kanton Zürich
Staatsanwaltschaft II
Besondere Untersuchungen

Güterstrasse 33
Postfach
8010 Zürich
Telefon 043 257 38 00
zh.ch/sta
Postkonto 80-3481-8
IBAN CH64 0900 0000 8000 3481 8

STAIN lic.iur. C. Braunschweig
Staatsanwältin
Direktwahl 043 258 24 01
christine.braunschweig@ji.zh.ch

ref A-1/2020/10043499
Zürich, 3. Juni 2022

Ihre Anfrage vom 2. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Bachmann

Mit E-Mail vom 2. Juni 2022 nehmen Sie Bezug auf Ihre Strafanzeige vom 15. Dezember 2020 gegen die Verantwortlichen des Universitätsspitals Zürich wegen gewerbmässigen Betrugs und erkundigen sich nach Ort und Termin der Gerichtsverhandlung.

Mit Beschluss vom 6. Mai 2022 hat die III. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Zürich die Ermächtigung zur Strafverfolgung in der erwähnten Sache nicht erteilt. Dies bedeutet, dass keine Untersuchung anhand genommen wird, sobald der Beschluss des Obergerichts in Rechtskraft erwächst, was möglicherweise in den nächsten Tagen geschehen wird.

Sofern kein Rechtsmittel gegen den Entscheid erhoben wird, werden Sie keine weitergehenden Informationen mehr erhalten, da Sie – wie bereits ausgeführt – über keine Parteistellung verfügen.

Freundliche Grüsse
STAATSANWALTSCHAFT II DES KANTONS ZÜRICH
Besondere Untersuchungen
Büro A-1


STAIN lic.iur. C. Braunschweig